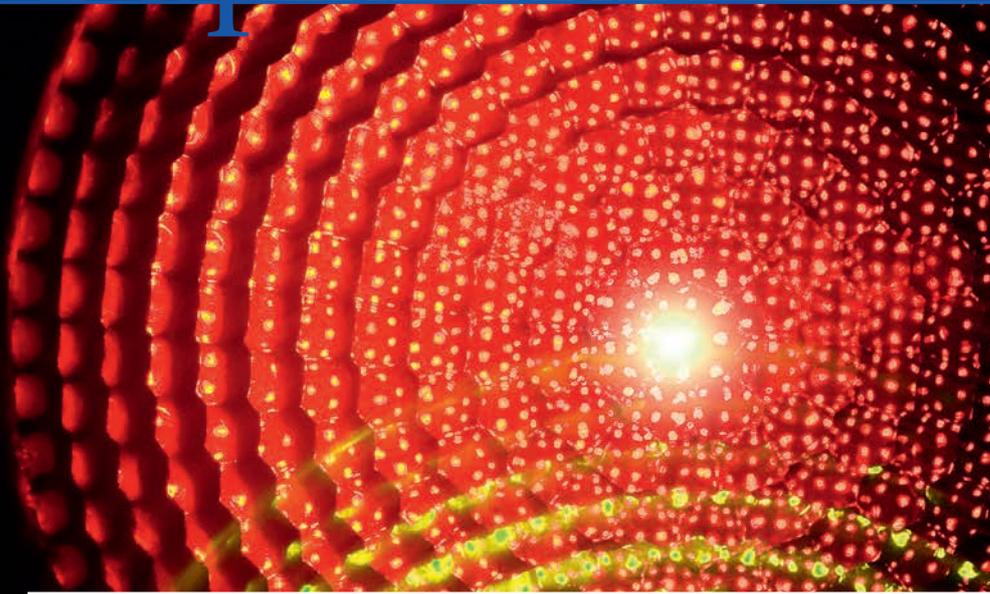


# bdp aktuell



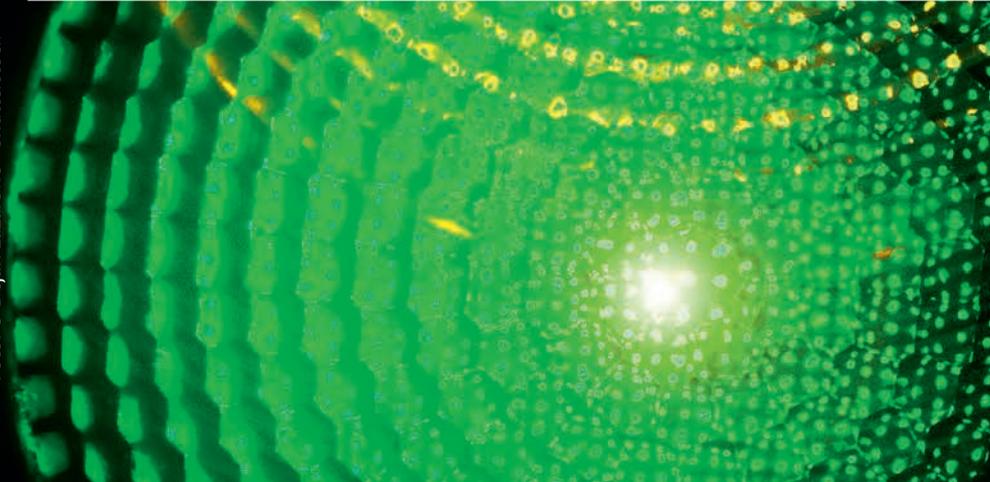
Das plant die Ampel in der Steuerpolitik – S. 2

Das plant die Ampel in der Arbeitsmarktpolitik – S. 4



## Grüner wird's nicht!

Die Pläne der Ampel für Steuern und Arbeitsmarkt



Interkulturelle Kompetenz im Chinageschäft – S. 8

Schweizer Besonderheiten beim Immobilienerwerb – S. 10

### Mix and match?

Steuerpolitisch lagen zwischen SPD und Grüne einerseits und FDP andererseits im Wahlkampf Welten. Jetzt bilden Sie gemeinsam die Regierung. Funktioniert diese Mischung?

Beim Thema Steuern gab es im Bundestagswahlkampf widerstreitende Forderungen der Parteien, die jetzt gemeinsam die Regierung stellen. Wie aus Wiedereinführung der Vermögenssteuer einerseits (SPD, Grüne) und Soliabschaffung und Steuerentlastungen andererseits (FDP) eine stimmige Steuerpolitik gemischt werden könnte, dazu fehlte nicht nur Christian Lindner die Fantasie. Jetzt liegt das Programm vor und wir erläutern, was die Ampel steuerlich tatsächlich ändern will – und was vor allem nicht.

#### Keine Steuerentlastung

Ursprünglich hatten die neuen Regierungsparteien SPD, FDP und Grüne im Wahlkampf alle versprochen, die unteren und mittleren Einkommen steuerlich zu entlasten. Daraus wird wohl nichts. Denn die Sozialdemokraten und die Grünen wollten das durch höhere Steuern für Besserverdienende gegenfinanzieren. Das ist jedoch mit der FDP nicht zu machen, die Steuererhöhungen grundsätzlich ablehnt.

#### Kein höherer Grundfreibetrag

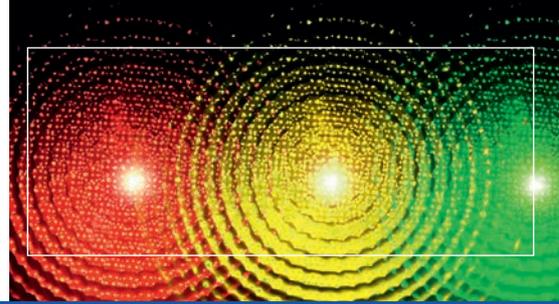
Von einer möglichen Erhöhung des Grundfreibetrags, bis dessen Höhe keine Einkommensteuer anfällt, ist mittlerweile auch

keine Rede mehr. Dasselbe gilt für die überfällige Glättung der Steuerprogression, von der vor allem kleinere und mittlere Einkommen profitiert hätten. Hier fehlt offenbar ein Konzept für die Finanzierung. Unter dem Strich scheint bei der Einkommenssteuer alles beim Alten zu bleiben.

#### Höherer Sparerpauschbetrag

Zumindest haben sich die drei Ampelparteien auf die Erhöhung des Sparerpauschbetrags geeinigt. Dieser liegt bislang bei 801 Euro und soll ab dem 01. Januar 2023 auf 1.000 Euro steigen. Bis zu diesem Betrag wären alle Erträge aus Kapitalvermögen steuerfrei, beispielsweise Zinsen, Dividenden oder realisierte Kursgewinne aus Wertpapiergeschäften. Das würde allen Steuerzahlern zugutekommen, die zumindest über ein kleineres Vermögen verfügen.

Der Ausbildungsfreibetrag wird ebenfalls erhöht. Er steigt von 924 auf 1.200 Euro. Diesen Betrag können Eltern beim Fiskus geltend machen, die ein volljähriges Kind in der Berufsausbildung haben, das nicht mehr zuhause wohnt.



### Homeoffice-Regel gilt weiter

Außerdem haben sich SPD, Grüne und FDP auf eine Verlängerung der coronabedingten Homeoffice-Regel geeinigt. Hier gilt eine Pauschale von fünf Euro pro Tag, die Arbeitnehmer als Werbungskosten geltend machen können, wenn sie von zu Hause aus arbeiten und dort kein extra Arbeitszimmer haben. Es besteht allerdings eine Obergrenze von 600 Euro pro Jahr. Und die gesamten Werbungskosten müssen den jährlichen Pauschbetrag von 1.000 Euro übersteigen, damit sich das Arbeiten zu Hause steuerlich bemerkbar macht.

### Freibeträge bei der Grunderwerbssteuer

Allen Parteien ist klar, dass es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt. Um hier die Kosten etwas einzudämmen, soll es möglicherweise Freibeträge bei der Grunderwerbssteuer geben. Diese beläuft sich auf 3,5 Prozent in Bayern und Sachsen sowie auf bis zu 6,5 Prozent in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Grunderwerbssteuer wird beim Kauf einer Immobilie fällig und fließt den Ländern zu. Der Bund könnte durch einen Freibetrag bedingte Ausfälle bei den Ländern finanziell ausgleichen.

### Befreiung von der EEG-Umlage

Schließlich sollen die Verbraucher ab 2023 von der EEG-Umlage befreit werden. Diese beläuft sich derzeit auf 6,5 Cent je Kilowattstunde. Unter dem Strich dürften die Strompreise angesichts der Kostensteigerungen bei Öl und Gas aber trotz der Befreiung von der EEG-Umlage eher steigen als fallen.

### Abschaffung des Soli lässt auf sich warten

Dagegen zeichnet es sich ab, dass die überfällige komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags erst einmal auf sich warten lässt. Zur Erinnerung: Rund zehn Prozent der Steuerpflichtigen zahlen auf ihre Einkommens- und Körperschaftsteuer noch einen Aufschlag von 5,5 Prozent. Das belastet vor allem Selbstständige und kleine Unternehmen. Das wollte die FDP abschaffen, konnte sich in diesem Punkt jedoch offensichtlich nicht durchsetzen.

### Keine Vermögenssteuer

Im Wahlkampf haben sich Grüne und Sozialdemokraten eine Vermögenssteuer auf die Fahne geschrieben und wollten damit zumindest teilweise die Kosten der Corona-Pandemie finanzieren. Allerdings ist eine solche Abgabe seit jeher ausgesprochen umstritten. Denn die Feststellung der Vermögen ist extrem aufwendig und kostspielig. Bei Bankkonten und Wertpapierdepots geht das natürlich einfach, ist aber bei Autos, Kunst oder Schmuck ausgesprochen komplex. Außerdem wäre zu befürchten, dass Vermögende ihren privaten Wohnsitz oder ihre Betriebe ins Ausland verlegen könnten. Der deutsche Fiskus ginge dann vollkommen leer aus. Bei der Vermögenssteuer haben sich die Freidemokraten quergestellt.

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

**Mix and match?** Beim Thema Steuern gab es im Bundestagswahlkampf widerstreitende Forderungen der Parteien, die jetzt gemeinsam die Regierung stellen. Wie aus Wiedereinführung der Vermögenssteuer einerseits (SPD, Grüne) und Soloabschaffung und Steuerentlastungen andererseits (FDP) eine stimmige Steuerpolitik gemischt werden könnte, dazu fehlte nicht nur Christian Lindner die Fantasie. Jetzt liegt das Programm vor und wir erläutern, was die Ampel steuerlich tatsächlich ändern will - und was vor allem nicht.

**12 Euro und noch viel mehr:** Es dürfte wohlbekannt sein, dass die neue Ampelregierung mit der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde ein zentrales Wahlkampfversprechen der SPD (und der Grünen) umsetzen wird. Weniger bekannt ist allerdings, dass im Koalitionsvertrag eine Reihe weiterer arbeitsmarktpolitischer Vorhaben vereinbart wurden, die lohnrelevante Änderungen hervorbringen werden. Die wichtigsten Pläne stellen wir hier vor.

**Der chinesische Business-Knigge:** Um in China erfolgreich zu sein, sollten Sie versuchen etwas über die kulturellen Werte dieses Landes zu lernen. In diesem Beitrag erläutern wir Ihnen auf Basis unserer langjährigen China-Expertise einige wichtige kulturelle Unterschiede zwischen Deutschland und China und geben Ihnen praktische Empfehlungen für das Chinageschäft.

Ihr

Rüdiger Kloth



**Rüdiger Kloth**  
ist Steuerberater und  
seit 1997 Partner bei  
bdp Hamburg.

## Stillstand bei der Abgeltungssteuer

Als Finanzminister wollte Olaf Scholz die Abgeltungssteuer noch abschaffen. Der Fiskus kassiert pauschal bei Kapitalerträgen wie Zinsen, Dividenden oder realisierten Kursgewinnen bei Wertpapiergeschäften 25 Prozent, worauf noch einmal 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag aufgeschlagen werden - macht also 26,375 Prozent. Stattdessen sollten die Kapitalerträge der persönlichen Einkommenssteuer unterliegen. Davon hätten kleinere Einkommen mit einem niedrigeren Steuersatz profitiert, höhere Einkommen hätten das Nachsehen gehabt. Aber bislang ist von einer Abschaffung der Abgeltungssteuer nichts mehr zu hören.

## Mindeststeuer für Unternehmen

Für international agierende Unternehmen soll ab 2023 weltweit eine Mindeststeuer in Höhe von 15 Prozent gelten. Das ist zwar nicht auf dem Mist der Ampel gewachsen. Diese verspricht sich davon jedoch für Deutschland jährliche Einnahmen von circa sechs Milliarden Euro.

Schließlich fordert eine Reihe von Politikern, Geldwäsche und Steuerhinterziehung stärker zu bekämpfen und Schlupflöcher zu schließen. Das betrifft zum Beispiel die Erbschaftssteuer. Dort werden Vermögen unterschiedlich besteuert, abhängig davon, ob es sich um Immobilien, Unternehmen oder Finanzvermögen handelt. Das könnte durch eine Vereinheitlichung gleichzeitig vereinfacht werden. Allerdings gibt es solche Forderungen wahrscheinlich schon fast so lange, wie es Steuern gibt.

## 12 Euro und noch viel mehr

Neben der Erhöhung des Mindestlohns plant die Ampel weitere lohnrelevante Vorhaben. Wir stellen die wichtigsten Pläne vor.

Es dürfte wohlbekannt sein, dass die neue Ampelregierung mit der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde ein zentrales Wahlkampfversprechen der SPD (und der Grünen) umsetzen wird. Weniger bekannt ist allerdings, dass im Koalitionsvertrag eine Reihe weiterer arbeitsmarktpolitischer Vorhaben vereinbart wurden, die lohnrelevante Änderungen hervorbringen werden. Die wichtigsten Pläne stellen wir hier vor.

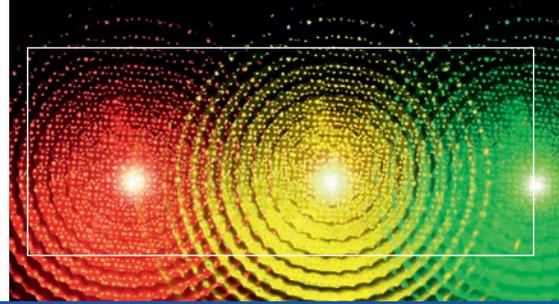
### Mindestlohn

*„Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde erhöhen. Im Anschluss daran wird die unabhängige Mindestlohnkommission über die etwaigen weiteren Erhöhungsschritte befinden.“*

Es ist davon auszugehen, dass dieses Vorhaben im ersten Jahr der Regierung umgesetzt wird. Bei einer 40-Stunden-Woche beträgt der gesetzliche monatliche Mindestlohn dann 2.080 Euro.



**Dr. Michael Bormann**  
ist Steuerberater und  
seit 1992 bdp-  
Gründungspartner.



## Mini- und Midijobs

„Bei den Mini- und Midi-Jobs werden wir Verbesserungen vornehmen: Hürden, die eine Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen. Wir erhöhen die Midi-Job-Grenze auf 1.600 Euro. Künftig orientiert sich die Mini-job-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns auf 520 Euro erhöht. Gleichzeitig werden wir verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts bei Mini-Jobs werden wir stärker kontrollieren.“

Bei den Midijobs werden die Abzüge durch Sozialversicherungsbeiträge bis zu der genannten Grenze gemindert. Die Anpassung der Gleitzone an den gestiegenen Mindestlohn ist folgerichtig.

Wichtig ist, dass das bisherige Problem erkannt wurde und nun beseitigt wird, dass nämlich mit jeder Mindestlohnanpassung Minijobber\*innen zwangsweise die Arbeitszeit reduzieren mussten, um nicht über die 450-Euro-Grenze zu kommen. Die Verdienst-Grenze wird zukünftig an den Mindestlohn angepasst, sodass dauerhaft von einer Höchstgrenze der Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche ausgegangen werden kann.

Fraglich ist, wie mit derzeit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen umzugehen ist, die durch die Anhebung der Minijob-Grenze unter diese Grenze fallen. Hier wären großzügige Bestandsregelungen wünschenswert.

Zudem ist abzuwarten, wie die „stärkeren Kontrollen“ aussehen sollen. Das hört sich nach zusätzlichem Bürokratieaufwand an.

## Weiterbildungen und Umschulungen

„Mit einem ans Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeld kann die Bundesagentur für Arbeit Unternehmen im Strukturwandel ermöglichen, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten und Fachkräfte zu sichern. Voraussetzung dafür sind Betriebsvereinbarungen.“

Offenbar plant die neue Regierung für die auf Unternehmen und Arbeitnehmer\*innen zukommenden notwendigen Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen (Stichwort Strukturwandel) das insbesondere in den letzten beiden Jahren bewährte Instrument des Kurzarbeitergeldes zu nutzen.

Das ist begrüßenswert und mindert den Kostendruck für Unternehmen. Gleichzeitig können so erfahrene Mitarbei-

ter\*innen gebunden werden, was angesichts des bereits vorhandenen Fachkräftemangels umso wichtiger ist.

„Für Menschen in Arbeitslosigkeit und in der Grundsicherung weiten wir die eigenständige Förderung von Grundkompetenzen aus und stellen klar, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer beruflichen Aus- und Weiterbildung hat, die die Beschäftigungschancen stärkt. Bei beruflicher Qualifizierung erhalten SGB II- und III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches, monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro, sodass ein wirksamer Anreiz zur Weiterbildung entsteht. Nach einer Weiterbildung soll mindestens ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen.“

Ziel ist es Menschen, die in die Grundsicherung gefallen sind, schnellstmöglich wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Bereits während der durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen wird der Leistungssatz erhöht und führt dadurch hoffentlich zu einer zusätzlichen Motivation, die Maßnahme auch durchzuführen und abzuschließen. Auch damit soll dem Fachkräftemangel begegnet werden. Generell sollen mit dem Koalitionsvertrag die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert werden, mit dem Ziel die Anreize für sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu erhöhen.

## Haushaltsnahe Dienstleistungen

„Durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützen wir die Vereinbarung von Familie und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnern und schaffen gleichzeitig mehr sozialversicherte Arbeitsplätze. Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender Dienstleistungen erleichtern wir durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse. Die Zulagen und die bestehende steuerliche Förderung werden verrechnet. Sie dient der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Haushalt. Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen, schrittweise alle Haushalte.“

Offensichtlich wird hier ein neues Instrument geschaffen, mit dem Arbeitgeber ihre Mitarbeiter\*innen durch freiwillige steuerfreie Zuschüsse unterstützen können, ähnlich dem bekannten Instrument des Sachbezuges von 44 Euro (ab 2022 50 Euro). Hier bleibt abzuwarten, wie die genauen Regelungen aussehen und wie diese sich in der Praxis umsetzen lassen.

**Peter Beblein**  
ist Steuerberater bei  
bdp Rostock.



## Liquidationsprojekt: Dr. Drahn & Partner GmbH, Umwelt- und Servicelabor

bdp hat im Rahmen einer Liquidationstransaktion die Moderation und Ausgestaltung des gesamten Prozesses übernommen, sodass wesentliche Teile des Geschäftsbetriebes zum Nutzen eines Kunden genutzt werden können.

bdp erarbeitete im Rahmen eines stufenweisen Prozesses für die zu liquidierende Gesellschaft und für den Kunden der Gesellschaft die Möglichkeit zur Nutzung verschiedener Angebote der zu liquidierenden Gesellschaft.

### Die Unternehmen

- Chemiebranche: Service- und Umweltlabor
- Umsatz bis 1 Mio. Euro p. a.
- Mitarbeiter bis 10

Das zu liquidierende Unternehmen, die Dr. Drahn & Partner GmbH, Umwelt- und Servicelabor, wurde am 01. April 1995 gegründet. Es betrieb ein Service- und Umweltlabor und ein unabhängiges Prüflaboratorium mit hohem Qualitätsstandard. Das Unternehmen war seit 1995 durchgängig durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) als Prüflaboratorium akkreditiert. Es war u. a. in folgenden Bereichen tätig: Industrieanalytik, Umweltanalytik, Wasser, Grundwasser, Abwasser, Boden, Bauschutt, Deklarationsanalysen, Probenahmen, Forschung, Gutachten, Sanierungs- und Baubegleitung in kontaminierten Bereichen und der Arbeitssicherheit.

Die Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH war eine Kundin der Dr. Drahn & Partner GmbH, Umwelt- und Servicelabor. Die Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH ist der Betreiber und Standortentwickler des Chemie- und Industrieparks Zeitz. Sie versorgt u. a. die dort ansässigen Betriebe mit Brauchwasser, Rückkühlwasser, vollentsalztem Wasser (Deionat), Dampf und entsorgt das Abwasser der ansässigen Unternehmen (Abwasserentsorgung).

### Projektskizze

Da die alleinige Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Dr. Drahn & Partner GmbH, Umwelt- und Servicelabor aufgrund ihres Lebensalters und vielen Berufsjahren den Wunsch verfolgte, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft einzustellen und gleichzeitig der Kunde, die Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH Interesse hatte, künftig die Leistungen im eigenen Unternehmen zu erbringen und perspektivisch für dritte Unternehmen anzubieten, war es das Ziel der Beteiligten, dass die Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH als Kunde der Dr. Drahn & Partner GmbH, Umwelt- und Servicelabor in Lage versetzt wird, vergleichbare Leistungen künftig selbst anzubieten.

Zunächst mussten sämtliche Grundlagen und Ziele der Beteiligten genau ermittelt werden. Es wurden Maßnahmen und Strukturen entwickelt, die der zuvor definierten Zielerreichung dienen.

bdp bereitete gemeinsam mit beiden Parteien sämtliche zu schließenden Vereinbarungen vor und trug für deren Umsetzung Sorge.

Im Einzelnen wurden einerseits die Abwicklung der Dr. Drahn & Partner GmbH und andererseits der Aufbau eines Betriebs- und Servicelabors bei der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH von bdp in steuerrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher, arbeitsrechtlicher sowie schuld- bzw. kaufrechtlicher Hinsicht begleitet. Daneben erfolgte auch in Teilen eine betriebswirtschaftliche Begleitung des Projektes. Die Projekte konnten erfolgreich in einem angemessen kurzen Zeitrahmen umgesetzt werden.

### Maßnahmen von bdp

- steuerliche Beurteilung der Ausgangslage bzw. -struktur
- Erstellung einer Konzeption
- Verhandlungsführung
- umfassende Umsetzung der Vorhaben in gesellschaftsrechtlicher, kennzeichnungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher, schuld- bzw. kaufrechtlicher sowie steuerrechtlicher Hinsicht
- Begleitung der weiteren Liquidation der Dr. Drahn & Partner GmbH, Umwelt- und Servicelabor



„bdp begleitete und begleitet auch noch weiter den komplexen Prozess. Es konnten schnell bodenständige und praktisch umsetzbare Lösungen gefunden werden.“

#### Dr. rer. nat. Kläre Drahn

alleinige Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Dr. Drahn & Partner GmbH, Umwelt- und Servicelabor



„Wir haben schnell bemerkt, dass wir vernünftige Lösungen mit der bdp entwickeln können, sodass wir mit Frau Dr. Drahn und bdp alle unsere gesetzten Ziele im Interesse beider Parteien erreichen konnten. Die Zusammenarbeit gestaltete sich – trotz nicht planbarer Zwischenereignisse – so, wie man es sich wünscht.“

#### Arvid Friebe

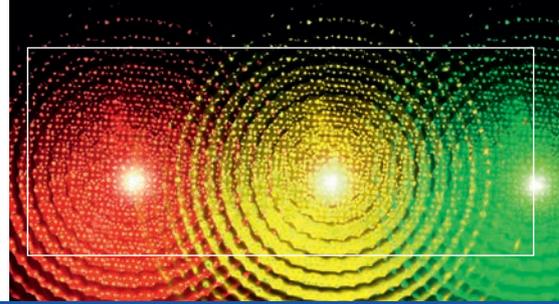
Geschäftsführer der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH



„Wir konnten bei diesem Projekt auf ein zuvor schon jahrelang gewachsenes Vertrauen aufbauen, sodass wir die Prozesse straffen und die Verhandlungen entsprechend ausrichten konnten. Der Erfolg dieser Vorhaben zeigt, dass gegenseitiges Vertrauen und eine schrittweise Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen Schlüssel zum Erfolg komplexer Vorgänge sein können.“

#### Dr. Aicke Hasenheit

Rechtsanwalt, Partner bdp



### bdp Workshop „How does employee satisfaction improve operational processes?“

In diesem Workshop der bdp Mechanical Components aus ganz Europa in Marbella stand eine zuvor in allen Ländern (Deutschland, Polen, Spanien, China, Bulgarien) durchgeführte anonyme Mitarbeiterbefragung im Zentrum. Diese haben wir gemeinsam ausgewertet und dann konkrete Maßnahmen entwickelt und beschlossen, um betriebliche Abläufe sowie die interne Kommunikation und Kooperation über alle Landesgrenzen hinweg signifikant zu verbessern.

Neben der fachlichen Arbeit kam auch das Socializing nicht zu kurz: So fand ein Jetskitraining statt und im Garten unseres Büros von bdp Spain wurde gemeinsam eine große Pfanne Paella zubereitet und verspeist. Am Samstagabend klang der Workshop bei einem gemeinsamen Dinner mit Teilnehmern aus sechs Ländern aus.

Zu dem Workshop hatten wir auch ganz ausdrücklich Studenten und bdp-Praktikanten eingeladen.

Fazit: Nur wer ständig an sich arbeitet und auch selbstkritisch Veränderungen durchführt, wird langfristig Erfolg haben.



### BFH: Erschließung einer öffentlichen Straße ist keine begünstigte Handwerkerleistung

*Die Erschließung einer öffentlichen Straße steht nicht im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Haushalt des Steuerpflichtigen, der aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung zum Erschließungsbeitrag herangezogen wird.*

Handwerkerleistungen sind nach § 35a Abs. 3 EStG einfache wie qualifizierte handwerkliche Tätigkeiten, unabhängig davon, ob es sich um regelmäßig vorzunehmende Renovierungsarbeiten oder um Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen handelt. Begünstigt werden handwerkliche Tätigkeiten, die von Mietern und Eigentümern für die zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung in Auftrag gegeben werden.

Da nach allgemeiner Meinung nicht erforderlich ist, dass der Leistungserbringer in die Handwerksrolle eingetragen ist, kann auch die öffentliche Hand steuerbegünstigte Handwerkerleistungen erbringen. Auf welcher Rechtsgrundlage die öffentliche Hand die Kosten erhebt, ist so unerheblich wie der Umstand, ob diese Leistung „eigenhändig“ oder durch einen von ihr beauftragten bauausführenden Dritten erbracht wird.

Die Handwerkerleistung muss ferner „in“ einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum liegenden Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht werden (§ 35a Abs. 4 Satz 1 EStG). Dabei legt der BFH den Begriff „im Haushalt“ räumlich-funktional aus. Deshalb werden die Grenzen des Haushalts nicht ausnahmslos durch die Grundstücksgrenzen abgesteckt. Vielmehr kann auch die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremdem, beispielsweise öffentlichem Grund erbracht werden, nach § 35a Abs. 3 Satz 1 EStG begünstigt sein.

Es muss sich dabei aber um Leistungen handeln, die in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden und dem Haushalt dienen. Hiervon ist insbesondere auszugehen, wenn der Haushalt an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen wird.

Im Streitfall war die rechtliche Würdigung des Finanzgerichts jedoch zutreffend, dass die Arbeiten an der Straße, im Gegensatz zu solchen an einer individuellen Grundstückszufahrt ab der Abzweigung von der eigentlichen Straße, nicht grundstücks- und damit nicht haushaltsbezogen sind. Dass der Straßenbau auch für den einzelnen Grundstückseigentümer „wirtschaftlich vorteilhaft“ ist, ist insoweit unerheblich. BFH 28.4.20, VI R 50/17



**Rüdiger Kloth**  
ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

# Der chinesische Business-Knigge

Wir erläutern einige wichtige kulturelle Unterschiede zwischen Deutschland und China und geben Ihnen praktische Empfehlungen für das Chinageschäft.

Um in China erfolgreich zu sein, sollten Sie versuchen etwas über die kulturellen Werte dieses Landes zu lernen. Denn nur wenn Sie die kulturellen Werte Chinas verstehen, und sei es auch nur in Ansätzen, werden Sie in der Lage sein, mit Ihren chinesischen GeschäftspartnerInnen besser und erfolgreicher kommunizieren zu können.

In diesem Beitrag erläutern wir Ihnen auf Basis unserer langjährigen China-Expertise einige wichtige kulturelle Unterschiede zwischen Deutschland und China und geben Ihnen praktische Empfehlungen für das Chinageschäft.

### Kulturelle Besonderheiten

Zu definieren, welche Eigenschaften oder Verhaltensweisen unter den Begriff Kultur fallen, ist nicht immer einfach. Gerade heutzutage nehmen die meisten von uns die verschiedensten Einflüsse durch unser internationales Umfeld, das Internet und die Medien auf. Kultur kann so gut wie alle Seiten des Lebens beeinflussen und in diesen ihren Ausdruck finden. So in der Sprache, in Gewohnheiten, in Gedanken oder auch dem Essen. Das heißt, wir finden Kultur in konkreten, sichtbaren und physischen

,aber auch eher abstrakten und unsichtbaren Bereichen, wie etwa bestimmte Denkweisen oder Vorurteile, die unsere Wahrnehmung und Einstellung zu vielen Themen beeinflussen können.

Unternehmen gehen häufig davon aus, dass es sich bei kulturellen Unterschieden in erster Linie um reine Sprachschwierigkeiten handelt. Diese Betrachtung ist zumindest nicht ausreichend, da sich soziale Normen und Verhaltensregeln oftmals direkt auf die Kommunikation auswirken. Ohne die Berücksichtigung kultureller Besonder-

heiten kann es dazu kommen, dass Menschen einander versehentlich beleidigen, verwirren oder verärgern. Daher empfiehlt sich eine gewisse Sensibilität und ein erhöhtes Bewusstsein dafür zu entwickeln, was man selbst über eine Kultur denkt und was andere über die eigene Kultur denken, um kulturübergreifende, kreative Zusammenarbeit zu fördern.

### Was ist typisch chinesisch?

An diesem Punkt stellt sich die Frage: Was ist typisch für die chinesische Kultur?

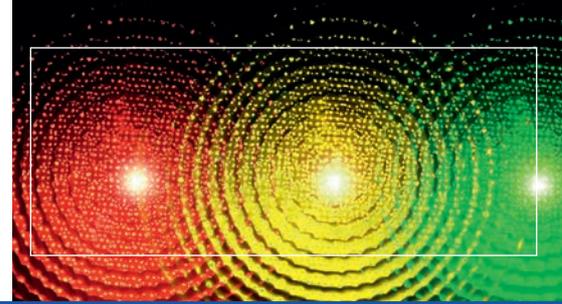
Der Konfuzianismus beeinflusst die chinesische Kultur und Wirtschaft noch heute im großen Maße. Als konfuzianische Werte gelten Güte, Harmonie und Respekt vor der Tradition. Diese Werte dominieren das Geschäftsleben in China. Gute Geschäfte zu machen war zwar schon immer schwierig, aber es ist noch komplexer geworden, da der Wettbewerb zunehmend international, schnell und technologieabhängig ist.

Durch den chinesischen Kulturraum geprägte Menschen gelten dabei als sehr höflich, nett, hart arbeitend, selbstmotiviert, lernbegierig und neue Ideen entwickelnd. Sie drücken sich oft indirekt und vorsichtig aus. Besonders bei Schwierigkeiten kommunizieren sie, als Zeichen des Respekts, eher zurückhaltend.

### Gesicht wahren, geben oder verlieren

Im Chinesischen gibt es viele verschiedene Möglichkeiten über das Gesicht zu sprechen. Man kann beispielsweise das eigene Gesicht verlieren (丢面子), aber auch das Gesicht anderer kann durch unsere Kommunikation verloren gehen. Positiv kann man zudem Gesicht geben (给面子), also z. B. betonen oder hervorheben, was ein anderer besonders gut





gemacht hat. Wenn Sie es von Beginn der Geschäftsbeziehung an schaffen, mit ihren potenziellen GeschäftspartnerInnen stets deren, aber auch Ihr eigenes Gesicht zu wahren, dann wird das Geschäft oder die Beziehung mit einer größeren Wahrscheinlichkeit ein Erfolg.

### Kommunikation und Guanxi

Kommunikation kann, ganz vereinfacht, in zwei Kategorien eingeteilt werden: kontextreiche oder kontextarme Kommunikation. Während Chinesisch eine eher kontextreiche Sprache darstellt, in der wenig direkte Aussagen gemacht werden und es dem Zuhörer überlassen bleibt, die Bedeutung zu verstehen, ist die deutsche Sprache eine eher kontextarme Sprache, in der direkt und klar kommuniziert wird.

In Deutschland gibt man Informationen gerne möglichst ohne Umschweife weiter, denn „Zeit ist Geld“. In China empfiehlt es sich dagegen, möglichst viel auf die potenziellen Belange von GesprächspartnerInnen einzugehen. Das macht – etwas verallgemeinert ausgedrückt – das Pflegen persönlicher Beziehungen in China schwieriger als in Deutschland. Die Beziehungsmuster in Deutschland sind häufiger auf wesentliche und wenige Kontakte reduziert. In China spielen persönliche Beziehungen eine weitaus wichtigere Rolle.

Das Netz aller Arten von Beziehungen umfasst die Familie, Freundschaften und auch das Geschäft. Will man in China Geschäfte machen, ist der Aufbau von Beziehungen einer der relevantesten Schritte. In China nennt man es „Guanxi“ (关系). Damit ist gemeint, dass man persönliches Vertrauen und starke Beziehungen zu Menschen hat, bei denen man besondere Gefälligkeiten und Dienstleistungen erwarten kann, diese aber immer auch selbst erbringen muss.

### Indirekter Ansatz für Kritik

Auch als Führungskraft ist es wichtig Kontakte zu pflegen und die Verhaltensweisen anderer zu beobachten und zu verstehen sowie das eigene Handeln entsprechend auszurichten. Dabei empfiehlt es sich in China zumeist nicht direkt zu kritisieren, sondern Gespräche mit einem Lob oder einer ehrlichen Anerkennung zu beginnen d.h. einen indirekten Ansatz zu wählen. Idealerweise würde man zudem Kritik mit dem Anspruch, dass sich etwas ändert, eher als Wunsch äußern.

Dabei gehört der Versuch möglichst ein „Nein“ zu vermeiden zur Höflichkeit dazu. Wenn es geht, würde man in China sogar bevorzugen, die Wahrheit ein bisschen zu beschönigen, Alternativen zu finden und Worte, wie „vielleicht“ oder „möglicherweise“ zu wählen.

### Die Beschönigung der Wahrheit als legitimes Mittel

In Deutschland ist allein die Redewendung „die Wahrheit beschönigen“ negativ behaftet. Doch in China steht die Harmonie im Vordergrund. Durch die Beschönigung bietet sich die Möglichkeit, das Gesicht eines anderen zu wahren, was sie zu einem legitimen Mittel machen kann. Direkt unhöfliches Verhalten, z. B. ein Scherz über persönliche Fehler, offene Kri-

tik oder keine Berücksichtigung der Hierarchien sind in den Augen vieler durch den chinesischen Kulturraum geprägten Menschen unangemessen.

### Nicht durch das Dickicht gehen

Chinesische Unternehmen verfolgen nicht selten einen „Learning by Doing“-Ansatz: Viele Projekte werden durch Versuch und Irrtum erprobt, wodurch im Voraus oftmals nicht allzu viel geplant wird. Wenn eine Idee nicht funktioniert, werden Anpassungen vorgenommen. Dadurch kann es aber auch zu Verzögerungen kommen. Während man in Deutschland gern den kürzesten Weg geht, um Problem zu lösen, umgeht man in China gern auch einen Weg, sofern dies möglich ist. Das ist die Kunst des Tao (道): nicht durch das Dickicht zu gehen, sondern die Hindernisse zu umlaufen. Daher brauchen neue chinesische MitarbeiterInnen deutscher Firmen gerade am Anfang erst mal viel direkte Anleitung. Aber auch der chinesische Weg hat viele Vorteile, zeugt von praktischer Intelligenz und Offenheit.

### Erfolgt durch kulturelle Diversität

Studien zeigen, dass Management-Teams aus verschiedenen Kulturen durchschnittlich 35 % besser abschneiden als Teams, die sich nur aus einer Kultur zusammensetzen. Kulturelle Diversität erhöht die Problemlösefähigkeit, steigert die Kreativität und Innovationsfähigkeit. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, die Menschen dazu zu bringen, gut miteinander zu kommunizieren.

Gute Kommunikation basiert auf gegenseitigem Verständnis, welches Sie durch das Bewusstsein über kulturelle Unterschiede erreichen. Wenn Sie Ihre Verhaltensweisen adaptieren, sich also der chinesischen Gesellschaft etwas anpassen können, dann profitieren Sie von einer Vielzahl neuer Problemlösemöglichkeiten und Entwicklungspotenzialen.

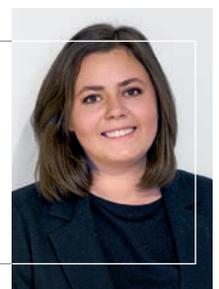
#### Fang Fang

ist Partnerin bei bdp China und COO der bdp Mechanical Components.



#### Alicia Hoff

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei bdp Berlin.



# Immobilien-Investitionen in der Schweiz

In der Schweiz ist der Immobilienerwerb aus dem Ausland wegen der sogenannten „Lex Koller“ schwierig. Einige Kantone jedoch haben Kontingente für bewilligungsfreie Ferienwohnungen.

Das Angebot von Wohneigentum in der Schweiz vermag mit der Nachfrage nicht mithalten. Infolge der COVID-19-Pandemie und der immer noch sehr tiefen Hypothekarzinsen hat der Wunsch nach Wohneigentum jüngst nochmals zugenommen. Ein Grund dafür war nicht zuletzt die noch immer bestehende Homeoffice-Empfehlung.

Die Krise hat vielen Haushalten die Bedeutung einer Wohnung, die den eigenen Ansprüchen genügt und in der man sich wohlfühlt, noch stärker vor Augen geführt und sie dazu bewogen ihre Wohnsituation – häufig auch in Bezug auf Wohneigentum – zu überdenken. Dem steht eine anhaltend sinkende Neubautätigkeit gegenüber. Die Folge ist ein großer gewordener Nachfrageüberhang bei Wohneigentum.

### Gestiegene Preise

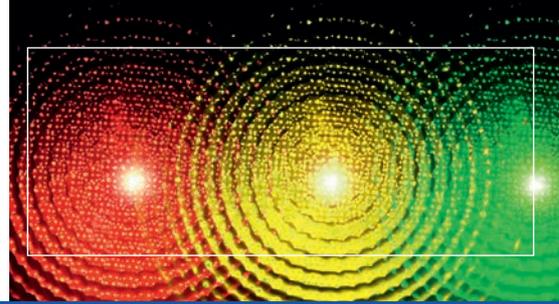
Die kräftige Nachfrage bei gleichzeitig sinkendem Angebot hat die Preise von Wohneigentum im vergangenen Jahr unerwartet stark angehoben. Innert Jahresfrist stiegen die Preise von Eigen-

tumswohnungen mittleren Standards um 5.1% und von Einfamilienhäusern um 5.5%. Überraschenderweise fiel das Plus im gehobenen Segment am stärksten aus.

### „Lex Koller“ macht Grunderwerb aus dem Ausland schwierig

Ein Grundstückserwerb in der Schweiz kann sich für Personen aus dem Ausland schwierig gestalten. Grund dafür ist das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1982 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG; SR 211.412.41). Informell wird das Gesetz als „Lex Koller“ bezeichnet, benannt nach dem seinerzeit federführenden Bundesrat Arnold Koller. Es bezweckt die „Überfremdung des einheimischen Bodens“ zu verhindern. Personen aus dem Ausland sollen in der Schweiz daran gehindert werden, Wohnhäuser zur reinen Geldanlage zu erwerben und





dadurch die Preise für den ohnehin knappen Wohnraum zusätzlich in die Höhe zu treiben.

Sowohl natürliche als auch juristische Personen können der „Lex Koller“ unterstellt sein. Von der Bewilligungspflicht befreit sind Personen mit Schweizer Bürgerrecht, EU/EFTA-Bürger mit Aufenthaltsbewilligung B/C, die ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben, Nicht-EU/EFTA-Bürger mit Aufenthaltsbewilligung C, die ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben, und juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die durch Personen mit Sitz in der Schweiz beherrscht werden. Alle anderen Käufer sind der Lex Koller grundsätzlich unterstellt.

#### **Ausnahme: Kauf einer Hauptwohnung**

Als wichtige Ausnahme zu erwähnen ist der Kauf einer Hauptwohnung. Eine Nicht-EU/EFTA-Bürgerin mit Wohnsitz in der Schweiz (in der Regel mit einer Aufenthaltsbewilligung B) kann bewilligungsfrei eine Wohnung (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung) am Ort ihres tatsächlichen Wohnsitzes erwerben. Die erwerbende Person muss die Wohnung selbst bewohnen, eine (auch nur teilweise) Weitervermietung ist verboten. Die Fläche des Grundstücks darf nicht so groß sein, dass ein Teil davon als bloße Kapitalanlage zu betrachten ist.

In der Schweiz ist der Immobilien-erwerb aus dem Ausland wegen der sogenannten „Lex Koller“ schwierig. Einige Kantone jedoch haben Kontingente für bewilligungsfreie Ferienwohnungen.

Ab einer Grundstücksfläche von 3.000 Quadratmeter verweist das Grundbuchamt die erwerbende Person in der Regel an die Bewilligungsbehörde.

Der Bewilligungspflicht unterliegt der Erwerb von Wohnliegenschaften. Darunter fallen der Erwerb von Ein-

und Mehrfamilienhäusern, Eigentumswohnungen und Bauland für solche Gebäude. Unbebautes Land ist dann bewilligungspflichtig, wenn nicht innerhalb eines Jahres mit der Erstellung eines bewilligungsfreien Gebäudes begonnen wird.

#### **Gewerbeimmobilien sind für Ausländer frei erwerbbar**

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sämtliche Gebäude mit dauernder gewerblicher Nutzung für Ausländerinnen und Ausländer frei erwerbbar sind.

Bewilligungspflichtig ist nicht einzig die grundbuchliche Übertragung von Grundeigentum, sondern auch jedes Rechtsgeschäft, das einer Person im Ausland die tatsächliche Verfügungsmacht über ein bewilligungspflichtiges Grundstück verschafft. Maßgebend ist eine wirtschaftliche Betrachtungsweise.

#### **Verschärfung der „Lex Koller“ wurde kürzlich abgewendet**

Erst kürzlich sorgte die „Lex Koller“ erneut für Diskussionsstoff in den beiden Kammern des Schweizer Parlaments. Diskutiert wurde die Verschärfung der „Lex Koller“ betreffend Erwerb von Betriebsstätte-Grundstücken. Dadurch sollte der Gefahr entgegengewirkt werden, dass der heimische Boden als Folge der Corona-Pandemie an ausländische Investorinnen und Investoren verkauft wird. Erst im Differenzbereinigungsverfahren folgte der Nationalrat dem Ständerat und verzichtete schließlich auf die Verschärfung der „Lex Koller“.

In einzelnen Kantonen ist es möglich, Ferienliegenschaften bewilligungsfrei zu erwerben. Diese fallen nicht unter die „Lex Koller“, sofern die Grundfläche weniger als 1.000 Quadratmeter und die Nettowohnfläche weniger als 200 Quadratmeter beträgt. Als Nettowohnfläche gelten alle bewohnbaren Räume wie Schlafzimmer, Küche, Hausflur, Badezimmer, Toilette, geschlossenes Schwimmbad, Sauna, Hobbyraum, nicht aber Balkon, Treppenhaus, Keller und Estrich. Gemäß geltender Praxis werden beim Nachweis eines Mehrbedarfs Nettowohnflächen von bis zu 250 Quadrat-

meter und Grundstücksflächen bis 1.500 Quadratmeter ohne größere Probleme bewilligt, ausnahmsweise auch größere Überschreitungen dieser Regel-Limiten.

#### **Ferienwohnungskontingente in bestimmten Kantonen**

Folgende Kantone verfügen über Ferienwohnungskontingente: Appenzell Ausserrhodens, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen (nur für Wohneinheiten in Apartmenthotels), Schwyz, Tessin, Uri, Waadt und Wallis. Alle Kantone haben aber die vom Bund festgelegten Kontingente zu beachten. In der Schweiz dürfen jährlich nur 1.500 Ferienwohnungen an Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz veräußert werden. Die Anzahl variiert kantonal sehr stark. Der Kanton Wallis hat momentan das höchste Kontingent mit 330 Wohneinheiten, diverse kleinere Kantone wie z. B. Appenzell Ausserrhodens, Uri, Nidwalden, Glarus, Obwalden, Jura oder Schaffhausen bekommen nur 20 Einheiten. Ein Käufer muss beim Erwerb einer Ferienwohnung ohne Wohnsitznahme Aufnahme in diesem Kontingent finden oder auf eine Aufnahme warten. Weiter haben auch die Gemeinden Kontingente für den prozentualen Ausländeranteil in einem Mehrfamilienhaus geschaffen. Diese schränken die Kaufmöglichkeiten für Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz je nach Gemeinde weiter ein.

#### **Fazit**

Ein Immobilienerwerb durch Ausländer in der Schweiz bringt einige juristische Hürden mit sich. Gern steht bdp Schweiz für weitere Auskünfte und Abklärungen zur Verfügung.

**Dr. Silvan Hürlimann, LL.M.** ist Rechtsanwalt bei bdp Switzerland.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54

Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- Ich möchte mich über das Chinageschäft informieren. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich will eine Ferienwohnung in der Schweiz erwerben. Bitte rufen Sie mich an.

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Management Consultants

Restrukturierung · Finanzierung  
M&A · Chinaberatung

GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam  
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich



[www.bdp-team.de](http://www.bdp-team.de)

## bdp Germany

### Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin  
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

### Frankfurt/M.

Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel  
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

### Hamburg

Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg  
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

### Hamburg Hafen

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg  
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

### Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam  
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

### Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock  
bdp.rostock@bdp-team.de · +49 381 – 6 86 68 64

### Schwerin

Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin  
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

## bdp Bulgaria

### Sofia

Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

## bdp China

### Tianjin

Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road  
Hexi District, 300042 Tianjin, China

### Qingdao

Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road  
266071 Qingdao, China

### Shanghai

Room 759, Building 3, German Center  
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

## bdp Spain

### Marbella

Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 Marbella/Málaga

## bdp Switzerland

### Zürich

Stockerstraße 41 · 8002 Zürich